

Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz über die Übertragung der Aufgaben des Collegium consultorum auf das Domkapitel

vom 27. Januar 1984

(ABl. 1984, S. 189)

Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hat in ihrer Sitzung vom 19. bis 22. September 1983 folgenden Beschluss gefasst:

„Mit Rücksicht auf die bereits konkordatsrechtlich dem Domkapitel zugewiesenen Aufgaben überträgt die Deutsche Bischofskonferenz gemäß can. 502 § 3 CIC die Aufgaben des collegium consultorum dem Domkapitel.“

Freiburg i. Br., den 27. Januar 1984

Für das Erzbistum Freiburg

gez. Oskar Saier

